

Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 178-5 "Östliche Wittenberger Straße / Wissenschaftspark"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 28. April 2011 beschlossen:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 04.09.03 mit Beschluss-Nr. 2600-71(III)03 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden: im rechten Winkel von den Bahnschienen östlich der Theodor-Kozlowski-Straße verlängert auf die Südgrenze des Hafenbeckenflurstückes, weiter an dessen Ostgrenze ca. 74 m in nördlicher Richtung und im rechten Winkel bis zur Böschungsoberkante der Elbböschung;
 - im Osten: entlang der Böschungsoberkante der Elbböschung;
 - im Süden: im rechten Winkel von der Oberkante der Elbböschung bis auf die Nordostecke des Flurstückes 10158 der Flur 274 und entlang der nördlichen Gebäudegrenzen in Verlängerung bis zu den Bahnschienen an der Ostseite der Theodor-Kozlowski-Straße;
 - im Westen: entlang der östlichen Straßenraumbegrenzung der Theodor-Kozlowski-Straße;

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die betroffene Öffentlichkeit hatte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Rahmen dieser Beteiligung gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
3. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 178-5 „Östliche Wittenberger Straße/Wissenschaftspark“ ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 25.05.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel